

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug
im Europäischen CLLD/LEADER-Prozess

14. Oktober 2019



LEADER-Prioritätenlisten für 2020 liegen im Entwurf vor

Bis 1.9.2019 waren 30 Projektvorschläge im Rahmen des LEADER-Wettbewerbes 2020 für das Gebiet des Flechtinger Höhenzugs eingegangen.

Der Vorstand der LAG Flechtinger Höhenzug hat sich am 9. 10 2019 unter Leitung des LAG-Vorsitzenden Steffi Trittel intensiv mit allen Projektvorschlägen, die aus dem diesjährigen LEADER-Wettbewerb resultieren, befasst und diese entsprechend dem veröffentlichten Kriterienkatalog bewerten. Auf dieser Grundlage erhalten nun die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einen entsprechenden Vorschlag für die Prioritätenlisten. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann am 4.11.2019 über die Rang- und Reihenfolge der Vorhaben für eine künftige Förderung. Die Landesregierung hatte im September dieses Jahres die dafür erforderlichen Vorgaben zum verfügbaren Budget (Finanzieller Orientierungsrahmen) veröffentlicht.

Das Landesverwaltungsamt hat den 23 Lokalen Aktionsgruppen im Land Sachsen-Anhalt zugestanden, die LAG-Prioritätenlisten noch bis Ende Februar 2020 gegebenenfalls anzupassen. Dies wird immer dann erforderlich, wenn zum Beispiel Projektträger von ihren Planungen zurücktreten und „Nachrücker“ zum Zuge kommen. Die verbindlichen Anträge auf Förderung sind dann bis spätestens 1.3.2020 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden einzureichen. Nach wie vor gibt es in Sachsen-Anhalt drei Bewilligungsbehörden für LEADER-Vorhaben: das Landesverwaltungsamt, das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten sowie die Investitionsbank.

Rückblickend hat die LAG Flechtinger Höhenzug ganz besonders vom sogenannten „CLLD-Ansatz“ profitiert; mit dieser Strategie wird der traditionellen LEADER-Handlungsansatz um die Möglichkeiten der beiden großen EU-Fördertöpfe ESF und EFRE ergänzt. In früheren LEADER-Perioden wurden die EU-Mittel ausschließlich aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bezogen. Seit 2017 können die 23 LEADER-Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt auch auf Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zugreifen.

Die LAG Flechtinger Höhenzug hat diesen „förderpolitischen Rückenwind“ bisher ausgiebig genutzt. Insgesamt sieben Projekte werden z. B. über die Richtlinien „Kulturerbe“ und „STARK III plus EFRE“ mit EFRE-Mitteln gefördert. Davon profitieren kulturhistorisch wertvolle Standorte in Hundisburg, Ackendorf, Weferlingen und Erxleben. Die LAG ist der Landesregierung dankbar, dass grünes Licht für die Durchführung dieser anspruchsvollen LEADER-Projekte gegeben wurde. Mit einem Fördervolumen von rund 2,7 Millionen Euro im Bereich der Richtlinie Kulturerbe nimmt die LAG die Spitzenposition der 23 Aktionsgruppen des Landes ein.

Mehr Informationen:

www.flechtinger-hoehenzug.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner:

Wolfram Westhus, LEADER-Manager

Tel.: 0391-66 23 645

Fax: 0391-66 23 646

eMail: info@la-westhus.de